

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 18
24. April 2015
Ausgabe 04/15



Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf,
Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Maibaumfest Schönberg - Marktplatz

30.04.2015
ab 17.⁰⁰ Uhr

Volkstanzgruppe

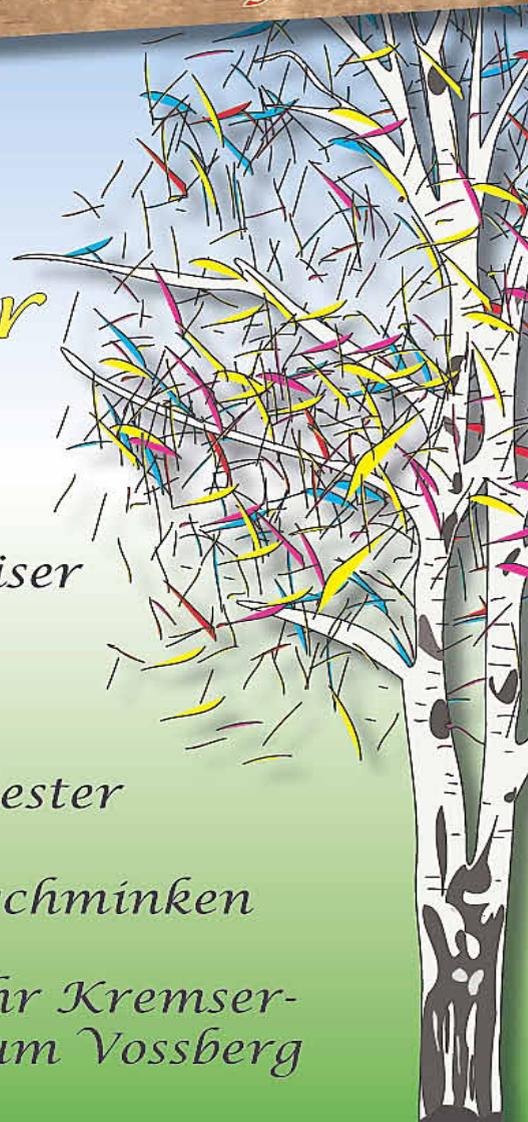
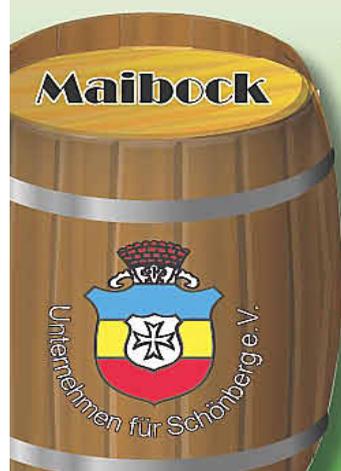
Schönberger Turmbläser

Hüpfburg

Blasorchester

Kinderschminken

21.30 Uhr Kremser-
fahrt zum Vossberg



Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Mai 2015.

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt

erscheint am
29. Mai 2015.
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)

19. Mai 2015.

Impressum



UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Gemeinden und
Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Verlag + Satz: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de,
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich,
jeweils zum letzten Freitag
eines Monats, wird kostenlos
an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt

Auflage:

9.800 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon: 038828 330-0
Fax: 038828 330-175
E-Mail: info@schoenberger-land.de
Web: www.schoenberger-land.de
Online-Dienste: www.schoenberger-land.de/online

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen

besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr

besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-121, 123 und 171
Anlagenbuchhaltung	330-126
Bauanträge	330-181
Bauleitplanung	330-150, 157
Bürgerinformation	330-113
Buß- und Verwarngelder	330-135
Einwohnermeldeamt	330-133, 134 und 137
Finanzverwaltung	330-120 und 128
Fischereischeine	330-135
Feuerwehren	330-139
Gebäudemanagement	330-147, 150 und 153
Gewerbeamt	330-139
Grünanlagen/Gewässer	330-154
Hochbau	330-181
Informationstechnik	330-111
Kindertageseinrichtungen	330-116 und 119
Liegenschaften	330-155 und 156
Ordnungsamt	330-130, 131 und 137
Personalabteilung	330-114
Rechnungsprüfung	330-161
Schulverwaltung	330-119
Spielflächen	330-151
Stadtsanierung	330-157
Standesamt	330-132 und 142
Steuerabteilung	330-124 und 129
Straßenausbaubeiträge	330-152
Straßenbeleuchtung	330-151
Straßenunterhaltung	330-154
Tiefbau	330-182
Vollstreckung	330-122 und 125
Wahlen/Organisation	330-115
Winterdienst	330-131
Wohngeldstelle	330-141
zentrale Dienste	330-117
zentraler Sitzungsdienst	330-112

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

**Haushaltssatzung
des Städtebaulichen Sondervermögens
Herrnburg-Nord der Gemeinde Lüdersdorf
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 563.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 289.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 274.500 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 563.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 289.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 274.500 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.792.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 195.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.597.000 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.871.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -1.871.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

**§ 5
Eigenkapital**
Der Stand des Eigenkapitales zum 01.01.2012 betrug 575.752,20 EUR.

**§ 6
Weitere Vorschriften**
entfällt

Lüdersdorf, den 27.01.2015
gez. Prof. Dr. Huzel (LS)
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.03.15 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.04. bis 15.05.2015 montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und donnerstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Amtsgebäude Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29 öffentlich aus.
gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lockwisch

Betrifft:

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An den Wiesen“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lockwisch hat in ihrer Sitzung am 10.04.2014 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit der Gebietsbezeichnung „An den Wiesen“ beschlossen.
Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist identisch mit dem der Ursprungsplanung (s. Übersichtsplan).
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.03.2015 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich Begründung gebilligt und für die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 verfolgt die Gemeinde das Ziel, in der Vergangenheit erlangte Baugenehmigungen auf eine gesicherte rechtliche Grundlage zu stellen. Innerhalb des Geltungsbereiches lassen sich erhebliche Abweichungen zwischen den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und der tatsächlichen Bebauung feststellen. Die Abweichungen betreffen insbesondere die Lage der errichteten Wohngebäude und sonstigen baulichen Anlagen außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster), der farblichen Gestaltung und der Form der Dächer sowie die nicht erfolgte Umsetzung von Grünfestsetzungen bzw. der Ausgleichsmaßnahmen.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Bestimmungen des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da die Grundzüge der rechtskräftigen Planung nicht berührt werden. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 04. Mai 2015 bis zum 04. Juni 2015

während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

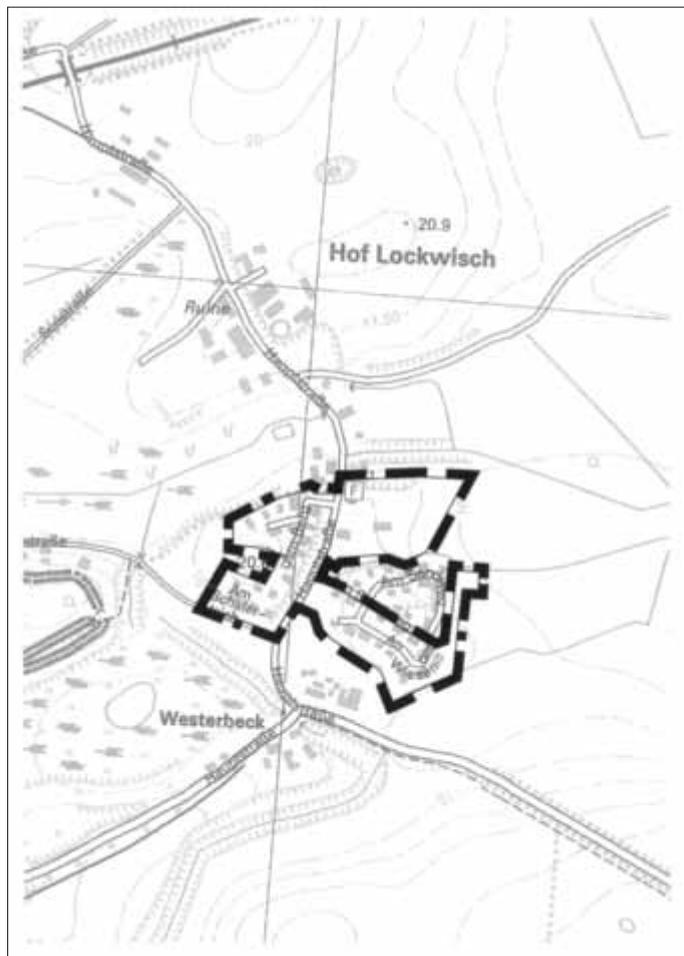
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lockwisch, den 14.04.2015

gez. Behrens
Bürgermeister

(LS)

Übersichtsplan:



Amt Schönberger Land
Stadt Schönberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Schönberg über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts liegt in der Zeit vom 27.04.2015 bis 29.05.2015 beim Amt Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Zimmer 19 zu den Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Schönberg, den 14.04.2015

gez. Götze
Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Gemeinde Lockwisch

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Lockwisch (Vergabeprüfung) durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM liegt in der Zeit vom 27.04.2015 bis 18.05.2015 beim Amt Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Zimmer 19 zu den Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Lockwisch den 14.04.2015

gez. Behrens
Bürgermeister

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Lockwisch und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung

(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

vom 14. April 2015

Aufgrund des §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, §§ 1, 2 4 und 6 den Kommunalabgabengesetz KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777, 833) in Verbindung mit §§ 22, 23, 24 und 28 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lockwisch vom 26. März 2015 folgende Sondernutzungssatzung erlassen.

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Sondernutzungen an dem öffentlichem Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) der Gemeinde Lockwisch, und den Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie sonstige öffentlichen Straßen.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören gemäß § 2 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V):

- der Straßenkörper, insbesondere Straßenunterbau und -oberbau, Gehwege, Radwege u. a.
- der Luftraum über dem Straßenkörper,
- das Zubehör, wie Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen aller Art u. a.
- die Nebenanlagen, das sind Anlagen, die überwiegend den Aufgaben der Verwaltung der öffentlichen Straßen dienen.

§ 2

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen und Gemeingebrauch

(1) Vorbehaltlich der §§ 3 und 4 dieser Satzung bedarf die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

(2) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offen stehende Benutzung der öffentlichen Straßen zum Verkehr.

Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die Straßen nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt werden.

(3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, bedarf die Sondernutzung an den in § 1 genannten öffentlichen Straßen der Erlaubnis der Gemeinde Lockwisch (Sondernutzungserlaubnis).

Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden.

Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung einer Sondernutzung.

§ 3

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen:

- a) Bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, z. B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Vordächer, Kellerlichtschächte, Aufzugschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen.
- b) Werbeanlagen an der Stätte der Leistung, die nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen sowie Sonnenschutzdächer über Gehwegen ab 2,20 m Höhe und in einem Abstand von mindestens 70 cm von der Gehwegkante.
- c) Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen, die vorübergehend (tage- und stundenweise) an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 50 cm in den Straßenraum hineinragen.
- d) Die Ausschmückung von Straßen und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums.

(2) Nach § 3 Absatz 1 erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 4

Erlaubnis Antrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel 10 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde zu stellen.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Ändern sich die in dem Antrag aufgeführten Umstände, hat der/die Antragsteller(in) dies unverzüglich unter Vorlage der erteilten Sondernutzungserlaubnis anzuzeigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Sondernutzung länger in Anspruch genommen wird, als ursprünglich angenommen.

(4) Über den Antrag sowie Art und Umfang der Erlaubnis wird schriftlich entschieden.

(5) Für das Erlaubnisverfahren nach dieser Vorschrift finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a VwVfG M-V Anwendung.

Das Verfahren für eine Sondernutzungserlaubnis kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Errichtung von Stellen mit der Bezeichnung „Einheitlicher Ansprechpartner“ und zur Übertragung von Aufgaben auf die Wirtschaftskammern vom 17.12.2009 (GVO-BI. M-V S. 729) abgewickelt werden.

§ 5

Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutze der Verkehrsfläche erforderlich ist.

(2) Der/die Erlaubnisnehmer(in) ist verpflichtet, die in Ausübung der Sondernutzung herzustellenden Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten.

(3) Macht die Gemeinde Lockwisch von dem ihr vorbehaltenem Widerrufsrecht Gebrauch, hat der/die Erlaubnisnehmer(in) gegen die Gemeinde keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.

(4) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen oder Erlaubnissen, die nach anderen Rechtsvorschriften, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher und baurechtlicher Art erforderlich sind, bleiben unberührt.

§ 6

Erlaubnisversagung

Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebruchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- a) der mit der Sondernutzung erfolgte Zweck ebenso durch Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,
- b) die Sondernutzungen an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebruchs erfolgen kann,
- c) die Straße (z. B. Belag oder Ausstattung) durch die Art der Sondernutzung beschädigt werden könnte und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend die Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben werden kann,
- d) zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können.

§ 7

Haftung

Für die Erfüllung von Ansprüchen, die der Gemeinde Lockwisch oder Dritten aus einer Sondernutzung entstehen, haften der Erlaubnisnehmer, sein Rechtsnachfolger und derjenige, der die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt, als Gesamtschuldner.

§ 8

Gebühren

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. Die Anlage 1 des Gebührentarifs ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 9

Gebührenbemessung

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anlage 1 dieser Satzung. Für Sondernutzungen, für die im Gebührenverzeichnis keine Gebühr festgesetzt ist und für die keine Gebührenbefreiung vorgesehen ist, wird eine Gebühr in Angleichung an vergleichbare Gebührentatbestände erhoben.

§ 10

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind:

- a) der Antragsteller,
- b) der Erlaubnisnehmer,
- c) wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11

Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 - b) bei unbefugter Benutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührensschuldner fällig. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden die folgenden Gebühren zum Ende des ersten Vierteljahres des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

§ 12

Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

(1) Von der Sondernutzungsgebühr befreit sind Sondernutzungen

- a) zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
- b) durch politische Parteien und Wählergruppen im Sinne des Gesetzes für die Wahlwerbung in der Wahlvorbereitungszeit anlässlich von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen,
- c) durch Verkehrsbetriebe des Öffentlichen Personennahverkehrs für Haltestelleneinrichtungen.

- (2) Im Übrigen kann eine Befreiung gewährt werden, wenn
- im Einzelfall an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse besteht und die Nutzung ohne jede kommerzielle Absicht ausgeübt wird oder
 - die Sondernutzung einem gemeinnützigen Zweck dient.
- (3) Gebührenermäßigung kann gewährt werden, wenn die Anwendung der Gebührentarife unbillig wäre oder zu einer unbilligen Härte führen würde.

**§ 13
Gebührenerstattung**

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
- (2) Im voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

**§ 14
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 StrWG M-V sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten der Sondernutzungssatzung zuwiderhandelt, das heißt:
- entgegen § 2 Abs. 3 der Satzung eine öffentliche Straße ohne die erforderliche Erlaubnis zur Sondernutzung gebraucht oder den nach dieser Vorschrift erteilten Bedingungen und Auflagen zuwider handelt,
 - entgegen § 3 Abs. 2 der Satzung erlaubnisfreie Sondernutzungen so anbringt bzw. aufstellt, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt wird.
 - den Geboten des § 4 Abs. 7 der Satzung zuwiderhandelt,
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 1.000 EUR geahndet werden.

**§ 15
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Lockwisch, den 14. April 2015

gez. Behrens (LS)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Lockwisch vom 14. April 2015.

**Gebührentarif
A. Allgemeine Bestimmungen**

- Bruchteile von Monaten werden bei der Berechnung der Gebühr nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
- Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
- Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 5,- EUR.

Tarif-Nr.	Sondernutzungsart	Höhe der Gebühr in EURO
1.	Baustelleneinrichtungen wie Gerüste, Bauzäune, Baubuden, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baumaterial, Fahrzeuge u. ä. pro qm monatlich	1,00
2.	Aufstellen von Containern (z. B. für Bauschutt, Entrümpelung u. a.) pro monatlich	30,00
3.	sonstige Lagerung Gegenstände aller Art, und nicht unter Tarif-Nr. 1 fallen pro qm monatlich	1,00

4.	Aufstellung von Masten je Mast monatlich	15,00
5.	sonstige Sondernutzungen pro qm monatlich	3,00 bis 15,00
6.	Aufstellung von Waren einschl. Stellvorrichtungen sowie Verkaufsstände pro qm monatlich	4,00
7.	Automaten, Vitrinen u. ä. pro qm monatlich	4,00
8.	Werbe- und Hinweisschilder je Schild monatlich	1,50
9.	Schaustellungsveranstaltungen, Geschäftseröffnungen pro qm monatlich	5,00
10.	Tannenbaumverkauf pro qm monatlich	2,00
11.	Verkaufsstände, -wagen und -container pro qm monatlich	10,00
12.	Sonstige Sondernutzungen, die überwiegend wirtschaftlichen Interessen dienen pro qm täglich	1,50
13.	kommerzielle Werbung durch Werbeunternehmen	Die Gebühr ist in einem gesondert abzuschließenden Vertrag festzulegen.
14.	Aufstellen von Tischen und Stühlen pro qm monatlich	2,00

Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersdorf

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

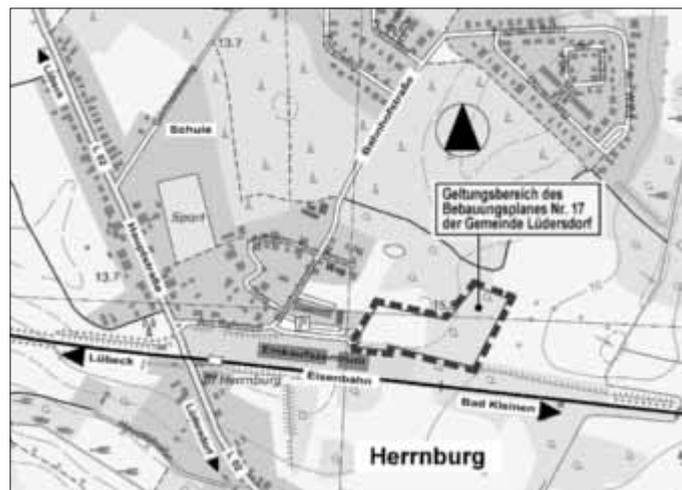
Betrifft: Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrsburg (16. Änderung Bebauungsplan Nr. 5)

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB; Bekanntmachung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrsburg (16. Änderung Bebauungsplan Nr. 5) für das Gebiet nordöstlich des Einkaufszentrums, begrenzt:

- nördlich: durch Aufforstungs- und Waldflächen,
- östlich: durch einen bepflanzten Graben,
- südlich: durch das Einkaufszentrum und Bahnanlagen im Anschluss an die Bahnstecke Lübeck-Bad Kleinen,
- westlich: durch die Anlage für betreutes Wohnen in der Straße „Am Bahnhof“ Nr. 3 aufzustellen.

Die Plangebietsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Das Planungsziel besteht in der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 25.02.2015 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg (16. Änderung Bebauungsplan Nr. 5) und die dazugehörige Begründung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung bestimmt.

Die Plangebietsgrenzen sind dem vorstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Planunterlagen, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und die dazugehörige Begründung liegen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 04. Mai 2015 bis zum 05. Juni 2015

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV-Gemeindeentwicklung, 1. OG, an der Aushangtafel, in 23923 Schönberg, während folgender Zeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich informieren (Darlegung). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung). Während der vorgeannten Frist können von jedermann Stellungnahmen und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lüdersdorf, den 14.04.2015 (Siegel)

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Amt Schönberger Land

Der Amtsvorsteher

Im Amt Schönberger Land ist befristet ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt bis 30.09.2015 die Stelle einer

Überwachungskraft für den ruhenden Verkehr

zu besetzen.

Zu den Aufgaben, die vorrangig als Außendienst wahrgenommen werden, gehören insbesondere die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr sowie von Sauberkeit im Amtsgebiet. Des Weiteren gehört die Kontrolle von Auflagen der örtlichen Ordnungsbehörde sowie die Überwachung und Kontrolle des Strandes zum Aufgabenbereich. Zur Ausübung der Tätigkeit gehört das Tragen einer Dienstkleidung.

Die Bewerberin/Der Bewerber soll Ansprechpartner für Bürger und Besucher des Amtsgebietes zu Fragen der o. g. Sachgebiete und darüber hinaus sein.

Das Aufgabengebiet erfordert eine sehr gute körperliche Verfassung, psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen, verbunden mit der Fähigkeit zum höflichen, jedoch in der Sache bestimmten Auftreten bei der Erfüllung der Arbeitsaufgaben.

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird Kommunikationsfähigkeit, Sensibilität und Kontaktfähigkeit sowie ein hohes

Maß an Eigenverantwortung erwartet. Bisherige Tätigkeiten in einem vergleichbaren Arbeitsgebiet sowie Ortskenntnisse sind von Vorteil.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss den Führerschein Klasse B besitzen. Weiterhin sollte die Bereitschaft zur Nutzung des privateigenen Pkw's vorhanden sein. Der Einsatz erfolgt im gesamten Amtsgebiet.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD in der Entgeltgruppe 5. Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Aufgrund des Aufgabengebietes kann sich die Arbeitszeit auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertagen verlagern.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenlosen Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum 8. Mai 2015 an folgende Anschrift zu richten:

Amt Schönberger Land, Der Amtsvorsteher

Am Markt 15 in 23923 Schönberg

Die Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Warobiow, Tel.-Nr.: 038828 330-142.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bürgerinformationen

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 20. März 2015

Aufgrund des § 129 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26. Februar 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg 19. März 2015 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 03. Februar 2012 wird wie folgt geändert:

Der § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

§ 2

Amtsausschuss

(5) Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hat grundsätzlich der Amtsausschuss zu treffen. Die Entscheidung für Beträge unter 100 EUR wird auf den Amtsvorsteher übertragen.

Der § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Ausschüsse

(1) Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bildet der Amtsausschuss gem. § 136 Abs. 1 KV M-V folgenden beratenden Ausschuss:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

(2) Der Ausschuss nach Absatz 1 besteht aus 7 Mitgliedern. Der Amtsausschuss wählt drei Verhinderungsvertreter für alle Finanzausschussmitglieder.

(3) Gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz gebildet.

Name	Aufgabengebiet
Rechnungsprüfungsausschuss	örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Amtes und, sofern diese Aufgabe nach § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V übertragen wurde, der amtsangehörigen Gemeinden

Der Ausschuss setzt sich aus mindestens 7 und höchstens 19 Mitgliedern zusammen. Bis zum Ende der am 25. Mai 2014 begonnenen fünfjährigen Kommunalwahlperiode können weitere sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen des Amtes in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen werden, ohne dass die Mitglieder des Amtsausschusses die Mehrheit im Rechnungsprüfungsausschuss stellen müssen (Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 24.06.2014, Geschäftszeichen II 300 - 172.449). Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden insgesamt fünf Verhinderungsvertreter gewählt.

(4) Die Sitzungen des Ausschusses nach Absatz 1 sind öffentlich, § 2 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Sitzungen des Ausschusses nach Abs. 3 sind nichtöffentlich.

Der § 9 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 9

Entschädigungen

(4) Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 45 EUR.

(6) Weitere sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen i.S.d. § 136 Abs. 2 KV M-V erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 EUR.

Artikel 2

§ 11

In-Kraft-Treten

Die Änderungen in § 3 treten rückwirkend zum 31.07.2014 in Kraft.

Die Änderungen in den §§ 2 und 9 treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, den 20. März 2015

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Mit tiefer Betroffenheit haben wir die Nachricht erhalten, dass unser

Wehrführer Eberhard Boddin

am 20. März 2015 plötzlich und unerwartet verstorben ist. Wir werden ihn als freundlichen, engagierten Kameraden und Bürger unserer Gemeinde in Erinnerung behalten. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gemeindevertretung
Niendorf

Freiwillige Feuerwehr
Siemz/Niendorf

Straßensanierungsarbeiten in Schönberg - Lübecker Straße

Am 27. April 2015 beginnen in der Lübecker Straße in Schönberg Arbeiten zur Sanierung der Fahrbahnoberfläche. In einem ersten Abschnitt wird im Bereich zwischen der Eisenbahnbrücke und der Einmündung Bahnhofstraße die vorhandene Oberfläche auf der gesamten Breite abgefräst und anschließend ein neuer Asphalt Belag wieder aufgebracht. Zusätzlich wird im Bereich der vorhandenen Verkehrsinsel der abgesackte Bereich komplett erneuert. Die Arbeiten finden unter halbseitiger Sperrung der Lübecker Straße statt. Die Verkehrsregelung erfolgt mittels Baustellenampel, so dass während der gesamten Bauzeit mit Behinderungen im Straßenverkehr zu rechnen ist. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum 22. Mai 2015 dauern.

Jugendclub in neuen Räumlichkeiten

Voraussichtlich ab Anfang Mai können die neuen Räumlichkeiten der Stadtjugendpflege Schönberg in der Feldstraße 28 eröffnet werden.

Nachdem die noch anstehenden Handwerks- und Reinigungsarbeiten beendet sind, steht den Kindern und Jugendlichen ein Raum mit Tischkicker und gemütlicher Sitzecke zur Verfügung. Im Büro der Stadtjugendpflege können Gesprächs- und Beratungstermine, sowie Hilfe bei Bewerbungen und Ausbildungsplatzsuche in Anspruch genommen werden.

Die Stadtjugendpflege Schönberg hat täglich von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

sicher denkt der eine oder andere von Ihnen, dass in unserer Stadt zurzeit „Frühlingsruhe“ herrscht. Dem ist aber nicht so, denn die städtischen Gremien arbeiten an Entscheidungen, die uns weiter voran bringen können und werden.

So wird demnächst wieder Bautätigkeit in der R.-Hartmann-Straße und der Marienstraße festzustellen sein.

In den nächsten Tagen werden wir auch wieder aktives Bauge-schehen am und im „Kochschen Haus“ bemerken, denn dies muss bis Mitte Oktober im Wesentlichen fertig sein.

Auch hinsichtlich der Entschärfung der prekären hydrologischen Situation in der Stadt sind Entscheidungen herangereift, die demnächst zu fällen sind.

Mit dem Umzug der Bibliothek und des Jugendclubs in die Feldstraße sind Voraussetzungen gegeben, dass diese Einrichtungen unweit ihres ehemaligen Standortes tätig werden können.

Was mir als Bürgermeister und auch allen Abgeordneten unter den sogenannten „Nägeln brennt“ ist die Situation der Betreuung unserer Jüngsten in den Kindertagesstätten in der Stadt.

Es ist uns bekannt, dass Wartelisten für einen Platz in einer Krippe oder Kindeereinrichtung existieren. Es ist uns auch bekannt, dass vom Kita – Platz zum Teil auch die Arbeitsstelle der Eltern abhängen, aber wir sind zurzeit nicht in der Lage, bezahlbare – und darauf lege ich Wert – zusätzliche Plätze zu schaffen. Der „Verein Haus des Kindes“, aber auch die Diakonie, alle Träger der Kinderbetreuung mühen sich, um die Wartelisten abzubauen zu können. Das wird aber - leider - noch eine Weile dauern bis tragfähige Lösungen aufgezeigt werden können.

An dieser Stelle möchte ich einmal die sportlichen Leistungen der Kicker des FC Schönberg 95 erwähnen. Sie haben es durch ihre Leistungen geschafft, den 2. Platz in der Tabelle einzunehmen und haben damit gute Chancen um den Aufstieg in die Regionalliga zu spielen. Sollte dies gelingen, wäre das nicht nur ein großer Erfolg für unsere Fußballer, sondern auch ein gutes Omen für unsere Stadt.

Ich habe mich gefreut, so viele Besucher des Osterfeuers der FFW Schönberg zu sehen.

Aus Anlass des 90. Geburtstages unserer Wehr, der am 13.3.15 war, laden die Kameradinnen und Kameraden alle Bürger und ihre Gäste zum „Tag der offenen Tür“ am 01.05.15 zum Feuerwehrgebäude ein.

Zuvor aber hoffe ich, dass wir am 30.04.15 ab 17.00 Uhr die Möglichkeit haben, uns beim Aufstellen des Maibaumes auf dem Markt zu treffen. Wie im Vorjahr wird diese Veranstaltung vom „Verein Unternehmen für Schönberg“ e. V. ausgerichtet. Und ein Fass Bier wird auch wieder mit dabei sein.

Also dann bis zum 30.04. auf dem Markt, oder bis zum 1. Mai

Ihr Bürgermeister

Lutz Götze

Liebe Bürgerinnen und Bürger!



Wir laden Sie alle zum Maifeuer

am Freitag, dem 1. Mai 2015 um 18:00 Uhr in die Seestraße ein.

Bei (leckerem) Gegrillten und Getränken für Jung und Alt wollen wir es uns am Feuer(chen) gemütlich machen.

Es laden ein die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeindevertretung Menzendorf.

Bei Regen oder Sturm fällt die Veranstaltung leider aus.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg April/Mai 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
30.04.2015	ab 17:00 Uhr Maibaumfest auf dem Marktplatz	Unternehmen für Schönberg e. V.
01.05.2015	Tag der offenen Tür	FFW Schönberg
02.05.2015	Saisonöffnung Freilichtmuseum	Volkskundemuseum Schönberg
02.05.2015	Backtag	Volkskundemuseum Schönberg
06.05.2015	Backtag	Volkskundemuseum Schönberg
06.05.2015	Fahrt nach Hannover, Stadtfahrt Steinhuder Meer, Besuch der Herrenhäuser, Mittagessen	BRH-Seniorenverband Schönberg
16.05.2015	Familien-Angel-Tag ab 9:00 Uhr - Karpenteichanlage	Unternehmen für Schönberg e. V./ Sportfischerverein Schönberg e. V.
17.05.2015	Int. Museumstag/ Museumscafé u. Vortrag Wilhelm Lenschow und das Neue Bauen im Volkskundemuseum	Volkskundemuseum Schönberg

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 13:00 bis 17:00, am Sonnabend von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Bücherei Schönberg, Verein KUK e. V.

Feldstraße 28, 23923 Schönberg
kontakt@buecherei-schoenberg.de

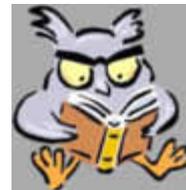
Gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:30 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Wir sind umgezogen!

Die Bücherei Schönberg befindet sich jetzt in der Feldstraße 28!



Weitere Veranstaltungen des BRH-Seniorenverband Schönberg

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr 19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining Body-Fitness
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	18:00 - 22:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
nur im Sommer montags	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball auf dem Sportplatz in der Amtsstraße
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr 20:00 - 22:00 Uhr	Badminton Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga

dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen- gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmerberghalle	Fit ab 40

Angebote des Bushido Sportvereins Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo		
Montag	17:00 bis 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 bis 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:00 - 18:00 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming

Montag	18:05 - 18:55 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
--------	-------------------	--------------------------------

Hatha-Yoga

Montag	19:00 - 20:15 Uhr
--------	-------------------

Body Skills

Mittwoch	von 18:00 - 19:00 Uhr und von 19:00 - 20:00 Uhr
----------	---

Taekwondo

Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder und Jugendliche
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder und Jugendliche

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Freitag	16:30 - 18:00 Uhr
---------	-------------------

Zumba

Freitag	18:00 - 19:00 Uhr	für Erwachsene
---------	-------------------	----------------

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Wochentag/ Sporthalle an der Grundschule Herrnburg	SFH Vereinsheim Gärtnerieweg 9
--	-----------------------------------

Montag:			
15:00 - 16:30 Uhr	Zirkus-Kleine Konfettis	15:30 - 16:30 Uhr	Senioren-sport 60+
16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus Konfettis Jugendgruppe	17:00 - 18:30 Uhr	Qigong
19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic	18:30 - 19:30 Uhr	deepWork
20:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	20:00 - 21:00 Uhr	Bodyforming

Dienstag:

15:00 - 15:45 Uhr	Turnen Kinder 4 - 5 Jahren	18:00 - 19:15 Uhr	Rückenfit
15:30 - 16:30 Uhr	Nordic Walking		
15:45 - 16:30 Uhr	Turnen Kinder 2 - 4 Jahren		
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnen		
18:30 - 19:30 Uhr	Zumba		
19:30 - 20:30 Uhr	Rückenfit/ Funktionsgym.		
20:30 - 22:00 Uhr	Freizeitfußball		

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags

18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder und Jugendliche	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)

immer mittwochs

14-täglich	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)
17:30 - 19:00 Uhr		

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Mai 2015

Sie wissen noch nicht was der Mai für Sie bereit hält?
Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags

<i>Treff der Singergruppe „HARMONIE“</i>	
Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Seniorentreff

Wo?	im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann?	13:30 Uhr
Veranstalter:	Volkssolidarität Lüdersdorf

immer mittwochs

<i>Skatnachmittag</i>	
Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Donnerstag, 21.05.15

<i>Spielnachmittag (auch für Nichtmitglieder des BRH)</i>	
Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Angebote des Sportvereins Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Mittwoch:

15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 J.	16:30 - 18:00 Uhr	Housedance
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind- Turnen 2 - 4 J.	18:00 - 19:00 Uhr	Sport 40+
16:30 - 17:15 Uhr	Eltern-Kind- Turnen 2 - 4 J.		
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis		

Donnerstag:

18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton 30+

Freitag:

17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	16:00 - 18:00 Uhr	Ballett
19:00 - 22:00 Uhr	Volleyball Jugendliche/Erw.		

Samstag

11:30 - 12:30 Uhr	Step Aerobic
-------------------	--------------

Doppelkopf im **SFH Vereinsheim, Gärtnerieweg 9, freitags, 20:00 Uhr zu den geraden Wochenenden**

Kontakt: Gerhard Müller-Hagen, 038821 60087

Kinder- und Jugendfußball beim SF Herrnburg

Der Verein Sport- und Freizeit Herrnburg e. V. ermöglicht Kindern der Gemeinde Lüdersdorf sowie auch Kindern benachbarter Gemeinden das Fußballspielen im Verein. Von März bis zum November findet das Training auf dem Sportplatz an der Grundschule in Herrnburg statt, in den Wintermonaten wird in der Halle trainiert. Alle Mannschaften nehmen an den Punktspielen im KfV Lübeck teil. Kinder der Jahrgänge 2004 bis 2009 sind zu folgenden Zeiten herzlich zum Probetraining auf dem Sportplatz in Herrnburg willkommen:

Jahrgang 2004	dienstags und donnerstags,	16:30 - 18:00 Uhr
Jahrgang 2005	mittwochs und freitags,	16:00 - 17:30 Uhr
Jahrgang 2006	montags und freitags,	16:30 - 18:00 Uhr
Jahrgang 2007	montags und freitags,	16:30 - 18:00 Uhr
Jahrgang 2008/2009	freitags,	16:00 - 17:30 Uhr
Mädchen (2000 - 2003)	dienstags und donnerstags,	17:00 - 18:30 Uhr

Weiterhin suchen wir neue Übungsleiter. Wer also Interesse hat, Kinder und Jugendliche zu trainieren und an Meisterschaftsspielen teilzunehmen, ist beim SF Herrnburg herzlich willkommen. Eine Lizenz oder ähnliches ist zunächst nicht erforderlich. Wir suchen engagierte Trainer und Trainerinnen mit einem großen Herz und Interesse am Kinderfußball.

Fragen und Auskünfte erteilt: Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet und ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt Dassow geworden. Von April bis Dezember 2012 wurde das „Alte Rathaus“ saniert. Gepflegte, helle, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden ein, die kulturellen Angebote anzunehmen.

Wir sind immer für Sie da.

Montag

14:00 - 15:30 Uhr	Gehirnjogging und Gedächtnistraining
14:30 - 17:00 Uhr	Kurse: „Töpfen und kreatives Gestalten“
19:00 - 20:30 Uhr	Yoga

Dienstag

14:00 - 16:30 Uhr	Seniorencafe
15:00 - 17:00 Uhr	Spiel- und Krabbelgruppe ab 6 Monate

Mittwoch

14:00 - 15:00 Uhr	Seniorengymnastik
15:00 - 16:00 Uhr	Vorträge (ProSenior, etc.)

Donnerstag

14:00 - 16:30 Uhr	Spielenachmittag für Jung und Alt
14:30 - 17:00 Uhr	„Kreatives Gestalten“

Jeden 1. Dienstag im Monat

09:30 Uhr	Frühstück mit prominenten Gästen
-----------	----------------------------------

Jeden letzten Donnerstag im Monat

15:00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstage des Monats ab 70 Jahre
-----------	---

Geplant sind in loser Folge:

- Filmvorführungen, Buchlesungen, Liederabende
- gemeinsame Kochabende,
- Gartenfeste und Grillabende
- Kurse zur Förderung der Gesundheit: Yoga, Präventive Rückenschule und anderes mit fachlicher Anleitung

Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben!

Für alle wöchentlichen Angebote nehmen wir Anmeldungen an: In der Begegnungsstätte von Montag bis Donnerstag ab 13:00 bis 17:00 Uhr persönlich, Telefon: 038826 88313 oder Handy: 0152 28172605 (Frau Stuppy)

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	13:00 - 17:00 Uhr und nach Absprache
-----------------------	---

Heimatverein Dassow e. V.

Der Heimatverein Dassow e. V. kommt jeden 4. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr in der Altenteiler Kate zusammen. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anmeldung unter 038826 86123 oder 038826 60601 möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.:

Training in der Dornbuschhalle

Montag	Volleyball (versch. Altersgruppen)	16:30 - 20:30 Uhr
Dienstag	Gymnastik (Damen)	19:30 - 20:30 Uhr
	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Zappelkrabben“	15:00 - 16:00 Uhr
	Gymnastik „RSG Girls“	15:00 - 17:00 Uhr
	Badminton	19:00 - 20:30 Uhr
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
	Basketball	17:00 - 18:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr
	Sparte Radsport	
	Di. + Do. beim Jugendclub	ab 15:30 Uhr

Fußball auf dem Sportplatz Dassow

F-Jugend	Montag und Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
E-Jugend	Montag und Do. (Do. in Kalkhorst)	16:30 - 18:00 Uhr
D-Jugend	Dienstag und Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
C-Jugend	Dienstag und Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr
1. Herren	Dienstag und Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
2. Herren	Mittwoch	18:30 - 20:30 Uhr
Oldies	Freitag	ab 18:00 Uhr

Die Selbsthilfegruppe Rheuma (der Rheumaliga Mecklenburg-Vorpommern e. V.) im Amtsbereich Schönberger Land trifft sich: monatlich, jeweils am 4. Mittwoch des Monats um 17:00 Uhr

Wo? Friedensstraße 36, 23942 Dassow,

Kontakt: 038826 99043

Alle Rheumatiker und Interessierten sind willkommen.

gez. D. Krämling

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selmsdorf für April/Mai 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
Donnerstag, 30.04.2015	Maibaumsetzen	am Springbrunnen

Wir gratulieren

*Das Amt Schönberger Land gratuliert
im Monat Mai zum Geburtstag*

Frau Erika Aewerdieck	Schattin	83 Jahre
Frau Gertrud Akersdotter	Duvennest	85 Jahre
Frau Edeltraud Bahr	Schönberg	75 Jahre
Frau Ursula Bajohr	Wahrsow	96 Jahre
Frau Lucie Baum	Johannstorf	89 Jahre
Frau Lisa Beckmann	Schönberg	84 Jahre
Frau Christine Behrens	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Gertrud Bernier	Schönberg	84 Jahre
Frau Paulina Bill	Herrnburg	86 Jahre
Frau Dr. Gisela Böhringer	Lübsee	86 Jahre
Frau Herta Boseniuk	Teschow	75 Jahre
Frau Magdalene Bremer	Dassow	80 Jahre
Herr Horst Brosze	Schönberg	75 Jahre
Frau Edith Bück	Dassow	89 Jahre
Frau Erna Budzinski	Zarnewenz	85 Jahre
Herr Ernst Burwitz	Schönberg	80 Jahre
Herr Hans-Jochen Callies	Schönberg	80 Jahre
Herr Erich Carbuhn	Herrnburg	83 Jahre
Frau Gerda Cermak	Schönberg	84 Jahre
Frau Marianne Dahl	Niendorf	81 Jahre
Frau Erika Dahlmann	Herrnburg	92 Jahre
Herr Heinz Deppner	Dassow	75 Jahre
Frau Roselies Deutschendorf	Harkensee	75 Jahre
Herr Kamil Erdag	Wahrsow	75 Jahre
Frau Erika Falsner	Lüdersdorf	80 Jahre
Herr Johannes Fischer	Schönberg	75 Jahre
Frau Rotraut Franze	Wahrsow	80 Jahre
Frau Annemarie Fuhrmeister	Sülsdorf	80 Jahre
Frau Gertraut Garbe	Dassow	84 Jahre
Frau Karin Gerloff	Dassow	75 Jahre
Frau Hanna Gramkow	Herrnburg	81 Jahre
Frau Hildegard Hautke	Schönberg	93 Jahre
Frau Rita Hebel	Schönberg	82 Jahre
Herr Jürgen Hendrych	Niendorf	75 Jahre
Frau Sigrid Holzapfel	Herrnburg	81 Jahre
Herr Hans-Jürgen Horn	Pötenitz	70 Jahre
Herr Horst Hundstein	Schönberg	80 Jahre
Frau Margot Kasper	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Hilma Kern	Dassow	84 Jahre
Frau Waltraut Kroll	Dassow	88 Jahre
Frau Inge Kunz	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Anna Lange	Wahrsow	86 Jahre
Frau Marianne Lembke	Wahrsow	82 Jahre
Frau Erika Lenschow	Sabow	84 Jahre
Herr Horst Liß	Herrnburg	75 Jahre
Frau Gisela Memmert	Rupensdorf	70 Jahre
Herr Gunther Methling	Dassow	81 Jahre
Frau Erika Mews	Harkensee	81 Jahre
Herr Hans Mews	Harkensee	83 Jahre
Frau Irmgard Möller	Schönberg	82 Jahre
Frau Margarete Möller	Selmsdorf	86 Jahre
Herr Winfried Müller	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Elli Nehls	Dassow	85 Jahre
Frau Hannelore Neumann	Herrnburg	70 Jahre

Herr Gerhard Nitsch	Schönberg	83 Jahre
Frau Ilse Pantermöller	Wahrsow	93 Jahre
Herr Adolf Pastrik	Schönberg	75 Jahre
Frau Rosa Pietruschka	Herrnburg	90 Jahre
Frau Ingeborg Pilch	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Claudia Potratz	Dassow	70 Jahre
Herr Dr. Hans-Jürgen	Prien Selmsdorf	80 Jahre
Frau Josefine Qualmann	Schönberg	94 Jahre
Herr Heinz Reiner	Groß Neuleben	75 Jahre
Frau Ella Reithermann	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Antje Röhl	Dassow	75 Jahre
Frau Rosa Römer	Dassow	85 Jahre
Frau Ursel Rosteiuss	Hof Lockwisch	82 Jahre
Herr Helmut Schack	Harkensee	80 Jahre
Herr Wilhelm Schilling	Schönberg	81 Jahre
Frau Gerda Schlender	Sülsdorf	80 Jahre
Frau Helga Selck	Dassow	83 Jahre
Frau Marie Sielaff	Dassow	83 Jahre
Frau Magdalena Standhardt	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Christine Staschik	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ilse Tauber	Herrnburg	82 Jahre
Herr Karl-Heinz Tolgreve	Schönberg	75 Jahre
Frau Inge-Lore Vitense	Lauen	84 Jahre
Herr Fritz Vogt	Schönberg	83 Jahre
Frau Helga Weber	Schönberg	80 Jahre
Frau Irene Weber	Grieben	83 Jahre
Frau Edith Weckwerth	Harkensee	85 Jahre
Herr Hans-Joachim Wedekind	Schönberg	85 Jahre
Herr Horst Wien	Schönberg	87 Jahre
Frau Elke Wienke	Tankenhausen	70 Jahre
Herr Klaus Wippel	Schönberg	81 Jahre
Herr Richard Witt	Schönberg	91 Jahre
Herr Kuno Wolf	Herrnburg	80 Jahre
Frau Zofia Wust	Selmsdorf	70 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Hannelore und Peter Siebert in Feldhusen

Eiserne Hochzeit feiern

Liesbeth und Karl-Heinz Bade in Dassow

Eiserne Hochzeit feiern

Gerda und Wolfgang Harms in Wahrsow

Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2014 / 2015 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Mai 2015 vorgenommen?

Am Dienstag, dem 05.05.2015, findet um 18:00 Uhr unser offener Elternabend zum Thema „Umgang mit dem Handy“ statt. Der Veranstaltungsort ist das Foyer im Schulgebäude der Dassower Straße. Über zahlreiche Interessenten würden wir uns sehr freuen, denn diese Problematik besitzt im Schulalltag sowie im privaten Umfeld der Schüler eine besondere Brisanz.

In diesem Monat gilt unsere ganze Aufmerksamkeit den Schülern der 10. Klasse, denn diese absolvieren in dem Zeitraum vom 18.05. - 27.05.2015 ihre schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife.

(Deutsch: 18.05.2015, Englisch: 20.05.2015, Mathematik: 27.05.2015)

Wir wünschen allen Schülern der 10.Klasse viel Glück für die bevorstehenden Prüfungen.

Getreu dem Motto: „Ohne Fleiß, keinen Preis!“

Am Freitag, dem 15.05.2015, ist unser dritter beweglicher Ferientag - Erholung - ein MUSS!

Des Weiteren sind vom 22.05.2014 - 26.05.2015 unsere Pfingstferien.

Am Freitag, dem 29.05.2015, findet das Schulsportfest unserer Grundschule statt.

Motto: „Gemeinsam geht es besser...!“

Die Schüler der Klassen 1 - 4 veranstalten Sportwettkämpfe. Das wird sehr viel Spaß machen, denn es wird ermittelt, wer der/die schnellste Schüler/-in ist oder wer am weitesten das Springen beherrscht.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Für die Einen stehen „Abenteuer“ bevor, für die Anderen wird es ernst

Wir möchten Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen kleinen Überblick über unsere Veranstaltungen im April und Mai geben:

„2 Wochen arbeiten“, sagte sich die 8. Klasse, die vom 13.04. - 24.04. ein Praktikum absolvierte. Sie bekam erste Einblicke in das Berufsleben und vielleicht hat sich bei dem einen oder anderen Schüler der Berufswunsch schon etwas gefestigt.

Arbeiten konnten auch die Mädchen am 23.04., dem „Girlsday“. Sie hatten die Möglichkeit, in die Berufe der „Männerwelt“ reinzuschauen und selber handanzulegen.

Vom 28.04. - 30.04. nimmt die Klasse 7 an einer Potenzialanalyse teil, bei der nach Abschluss feststeht, welche Berufe am besten für den Schüler geeignet sind und welche Richtung er später einschlagen könnte.

Die 8. und 9. Klassen werden am 29.04. den Natur und Umweltpark Güstrow besuchen. Sie lernen am anderen Ort. Die 8. Klasse erweitert in einer Führung ihr Wissen über den „Weg des Wassers“, während die 9. Klasse vieles über „Erneuerbare Energien“ erfährt. Nach den lehrreichen Führungen dürfen die Schüler auf eigene Weise den Park erkunden.

Zu der Englischolympiade am 29.04. und 30.04 treten unsere 6. Klassen an. Wir wünschen ihnen viel Glück und Erfolg.

Die Elternsprechtage, an denen über die Zensuren und Versetzungen gesprochen wird, finden vom 04.05. - 08.05. statt. Wir hoffen, dass alle schulischen Angelegenheiten geklärt werden können.

Am 12.05. findet wieder die „Big Challenge“ statt. An dem Tag werden alle beteiligten Schüler der 5. - 9. Klassen ihr Wissen im Bereich Englisch unter Beweis stellen und können am Ende tolle Preise gewinnen.

Daumen drücken werden wir unseren Grundschulern am 13.05., denn dann werden sie zu Leseratten. Am Lesewettbewerb wollen unsere Kleinen beweisen, wie gut sie lesen können. Die besten Schüler werden mit Preisen belohnt.

Doch wie wir jedes Jahr Schulanfänger einschulen, so verlässt uns auch jedes Jahr eine liebgewonnene 10. Klasse. Der Mai ist ein sehr wichtiger, aber auch anstrengender Monat für sie. Vom 18.05. - 27.05. finden die schriftlichen Prüfungen in den Hauptfächern statt. Wir wünschen ihnen viel Kraft und Erfolge für das Erreichen der „Mittleren Reife“.

Ein herzliches Dankeschön an die Bücherei Zarrentin, die uns mal wieder zahlreiche Bücher für unsere Schulbibliothek gespendet hat.

Schülerredaktion

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste

Regelzeit: 10:30 Uhr

03.05. 10:30	Kantate mit Kindergottesdienst anschl. Kirchencafé	Pastor Parge
10.05. 10:30	Rogate Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden	Pastor Brunn
14.05. 10:30	Christi Himmelfahrt anschl. Kirchencafé	Pastor Brunn Pastor Schmidt
17.05. 10:00	Exaudi Konfirmation mit Abendmahl und Kindergottesdienst	Pastor Brunn
20.05. 19:30	Ökumenischer Gottesdienst Im Rahmen der Gebetswoche für die Einheit der Christen	Pastor Brunn Pastor Schmidt Pfarrer Klatt u. a.
24.05. 10:00	Pfingsten Konfirmation mit Abendmahl und Kindergottesdienst	Pastor Brunn
25.05. 10:30	Pfingstmontag	Pastor Brunn
31.05. 10:30	Trinitatis mit Musikgruppe	Pastor Brunn

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

27. Mai um 15:30 Uhr

Konfirmation

Sonntag Exaudi, 17. Mai

Johanna Abshagen	Magnus Breitung
Johanna Frank	Jonas Eric Haack
Vanessa Hartfelder	Julia Holtze
Johannes Wolfgang Kotyrba	Alicia Mente
Maria Rabes	Marie-Christin Ueck

Sonntag Pfingsten, 24. Mai

Niels Borkenhagen	Sophie Charlyn Brandt
Saskia Clement	Svenja Duncklau
Etienne-Peter Ehmke	Philine Fritz
Pascal-Lucas von der Herberg	Nico Holtze
Maximilian Kliesch	Nils Christopher Krüger
Maximilian Looft	Henry Malonn
Jannes Mintel	Vanessa Möller
Maximilian Seeck	Luise Vogler

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Kirche für Kinder	jeden Montag und Mittwoch	15:45 Uhr
Nähgruppe	jeden Dienstag	18:00 - 20:30 Uhr
Bibelabend	19. Mai	19:00 Uhr
Krabbelgruppe	jeden Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Kreistänze für Kinder und Erwachsene	8. und 29. Mai	15:30 - 17:00 Uhr
Seniorenachmittag	15. Mai	15:00 Uhr

Kunst und Wein

Die Verbindung einer Kunstausstellung mit einer Weinprobe hat in Herrnburg seit 10 Jahren Tradition. In diesem Frühjahr laden Lutz und Dagmar Grözinger zu einer Ausstellung von Skulpturen von Barbara Westphal und zu einer Verköstigung der Weine des Winzers Michael Lampe aus Heilbronn ins Gemeindezentrum ein.

Sonnabend, den 9. Mai von 13:00 - 18:00 Uhr
Sonntag, den 10. Mai von 11:00 - 18:00 Uhr

Eintritt frei

Sie können unsere Räume mieten

Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow



Lübecker Str. 68, 23942 Dassow
 Tel.: 038826 80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste

- 2. Mai 19:00 Uhr** Geistliche Abendmusik mit dem Cantate-Chor Poppenbüttel
3. Mai 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl anschl. Kirchenkaffee
10. Mai 17:00 Uhr Gottesdienst
14. Mai 11:00 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt unter freiem Himmel in Volksdorf anschl. Kirchenkaffee
17. Mai 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
24. Mai 10:00 Uhr Pfingstgottesdienst
25. Mai 10:15 Uhr Regionalgottesdienst in Roggenstorf
31. Mai 10:00 Uhr Gottesdienst anschl. Kirchenkaffee

Regelmäßige Termine

Gemeindefrühstück dienstags - 14-täglich um 9 Uhr

Termine: 12. und 26. Mai

Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen donnerstags - 14-täglich um 19 Uhr

Termin: 28. Mai

Christenlehre montags um 15 Uhr

Konfirmandenunterricht dienstags - 14-täglich um 15:15 Uhr

Gottesdienste in Selmsdorf/St. Marienkirche

- Sonntag, 10. Mai**
um 10:30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
Donnerstag, 14. Mai
um 10:30 Uhr Gottesdienst an Christi Himmelfahrt
Sonntag, 17. Mai
um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder
Freitag, 22. Mai
um 17:00 Uhr Beichtgottesdienst mit den Konfirmanden und ihren Eltern
Sonntag, 24. Mai
um 10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahlsfeier
Sonntag, 7. Juni
um 10:30 Uhr Gottesdienst

Sonstige Veranstaltungen

„Kunst Offen“ vom 24. - 25. Mai:

Am Pfingstsonntag, 24. Mai, findet eine Ausstellung der Lübecker Bildhauerin Susanne Schledt-Önal in der Sankt Marienkirche statt. Begleitet wird die Künstlerin von Carsten Christ (Orgel) und Martin Klingel (Lesungen).

Am Pfingstmontag, 25. Mai, bietet Mareile Velke aus Selmsdorf einen Workshop zum Yton-Bearbeiten an. An beiden Tagen ist die Kirche jeweils von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Herzlich willkommen!

Gruppen (im Gemeindehaus)

Tag	Gruppe	Uhrzeit
<u>Montag</u>	Kirchen-Zwerge (1 - 3 Jahre)	09:30 Uhr
	wöchentlich	
	Kirchen-Knirpse I (3 - 6 Jahre)	15:00 Uhr
	18. Mai - Besuch im Klostergarten Rehna,	
	1. Juni, 6. Juni - Abschlussfest	
	Bastel- und Handwerkerkreis	15:00 Uhr
	4. Mai, 18. Mai, 1. Juni	
	Bastelkreis	17:30 Uhr
	wöchentlich	
	Chor	
	wöchentlich	20:00 Uhr

Mittwoch

Christenlehre 1. - 3. Klasse	15:00 Uhr
(wöchentlich)	
Christenlehre 4. - 6. Klasse	16:00 Uhr
(wöchentlich)	
Hauptkonfirmanden	17:00 Uhr
(14-täglich)	
Vorkonfirmanden	17:00 Uhr
(14-täglich)	

Donnerstag

Kirchen-Knirpse II (3 - 6 Jahre)	15:00 Uhr
7. Mai, 18. Mai - Besuch im Klostergarten Rehna,	
6. Juni - Abschlussfest	
Selbsthilfegruppe	15:00 Uhr
27. - 29. Mai - Fahrt nach Graal-Müritz	

Freitag

Seniorentreff	15:00 Uhr
15. Mai	

Vereine und Verbände

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dassow e. V.

Sammelaktion für die Förderung der Jugendfeuerwehr Dassow

Am 28.03.2015 fand in der Zeit von 08:00 - 13:30 Uhr auf dem Feuerwehrgelände der FFW Dassow eine Metall- und Eisenschrott-Sammelaktion statt. Der Erlös soll wie im Vorjahr für die Förderung der Jugendfeuerwehr Dassow verwandt werden. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen der Initiatoren. Bis zum Nachmittag konnten fünf große Container der Metallentsorgungsfirma REBO



aus Lübeck befallt werden. Der Förderverein bedankt sich ganz herzlich für die außerordentliche Spendenbereitschaft der Dassower Bürger. Ein großer Dank gebührt auch den vielen freiwilligen Helfern der Feuerwehr und des Fördervereins. Es

ist beabsichtigt, die Sammelaktion zu einer jährlichen Dauereinrichtung werden zu lassen.



Fotos: K. Zemann

Jugendfeuerwehr Groß Siemz

Kleine Augen groß erstahlen lassen.

Dies ist unser Frühjahrsmotto. Hat sich Ihr Kind schon einmal gewünscht mit dem echten Feuerwehrwagen zu fahren. Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie Sie Ihrem Jüngsten diesen Wunsch erfüllen können, hautnah dabei zu sein?

Um die Tradition der Jugendfeuerwehr in Groß Siemz und Niendorf weiter fortführen zu können, möchten wir die Gruppe „Junger Brandschützer“ ins Leben rufen!

Hier können die Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren ganz nah mit uns an die Jugendfeuerwehr herangeführt werden.

An jedem 1. Samstag eines Monats heißen wir die jungen Brandschützer von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr in Groß Siemz herz-



lich willkommen. (Niendorfer Kids werden von uns persönlich mit dem Feuerwehrauto abgeholt!) Für die interessierten Jugendlichen ab dem Alter von 10 Jahren, findet der Dienst der Jugendfeuerwehr Donnerstags im 14-täglichen Rhythmus, ebenfalls in Groß Siemz von 18:00 - 19:30 Uhr statt.

Alle Interessenten können sich melden unter: 0174 9338559.

Renate Röthling

Jugendwart Feuerwehr Groß Siemz

Familien-Angel-Tag

Samstag, 16. Mai 2015

9.00 Uhr - Karpfenteichanlage



Der Verein Unternehmen für Schönberg e.V. lädt zum Familienangeltag ein. Am Samstag den 16.05.2015 können Kinder bis 14 Jahren den Angelaport entdecken. Fachliche Unterstützung bekommen die Kinder vom "Sportfischerverein Schönberg e.V.". Deren Mitglieder stehen mit Rat und Tat zur Seite. Neben theoretischer und praktischer Hilfestellung wird auch die Kunst des Räucherns vermittelt. Für das leibliche Wohl sorgt der Verein FC Schönberg 95.

Der Familienangeltag beginnt um 9.00 Uhr an den Karpfenteichen. Der Eintritt ist kostenlos! Anmeldungen und weitere Informationen unter: www.unternehmen-für-schönberg.de



Ein Wochenende ganz im Zeichen der Berufsfeuerwehr

Bereits zum 5. Mal konnten die Kinder und Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg ein solches Wochenende vom 10. bis 12. April erleben.

Am Freitagnachmittag trafen sich 16 Mitglieder der Jugendfeuerwehr Schönberg im Gerätehaus ein und bauten zunächst ihr Schlaflager für das bevorstehende Wochenende auf.

Viel Zeit blieb nicht, denn das erste Mal ging die „Einsatzsirene“ bereits am frühen Abend. Wir wurden zu einem Containerbrand bei der Firma Mebak Metallbau GmbH gerufen. Anschließend stärkten wir uns beim Grillen. Schon kurz darauf wartete der nächste Einsatz auf uns: Reitunfall an den Karpfenteichen. Nach diesem Einsatz wurden wir dann aber nicht mehr „alarmiert“. Wir konnten uns auf den kommenden Einsatztag vorbereiten.

Am Sonnabend hatten wir dann zahlreiche Einsatzübungen auf dem Programm. Gleich nach dem Frühstück ging es dann auch schon los. Die Brandmeldeanlage in der Palmberghalle hatte ausgelöst. Als wir am Einsatzort eintrafen, stellte sich jedoch heraus, dass es sich um einen „Fehlalarm“ handelte. Der

Hallenwart erläuterte uns die Funktion der Brandmeldeanlage. Gleich im Anschluss an diesem Einsatz hatten wir eine Folgealarmierung. Jetzt hieß es Menschenrettung auf dem Wasser am Naturbadeteich. Nach diesem Einsatz stärkten wir uns im Gerätehaus zum Mittag. Aber auch gleich anschließend ging es munter weiter, denn wir wurden zu einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person in der Bahnhofstraße gerufen.

Die Zeiten zwischen den Einsätzen nutzten wir, um die Geräte und Fahrzeuge zu reinigen, uns auszuruhen oder einfach ein paar Spiele zu machen. So gegen 17:30 Uhr ging dann wieder unsere "Einsatzsirene", wobei es diesmal zu einem Gebäudebrand mit vermissten Personen nach Malzow ging.

Danach wollten wir dann beim Grillen den anstrengenden Tag ausklingen lassen. Aber daraus wurde nichts. Am späten Abend wurden wir nochmals zu einem Einsatz gerufen. Diesmal hieß es: Menschenrettung aus einem Pumpenschacht am Bündorfer Weg.

Am Sonntag haben wir dann beim gemeinsamen Frühstück unsere Einsätze noch mal durch eine Bilderschau mittels Beamer nacherleben dürfen. Es war für alle Kameradinnen und Kameraden (ob Groß oder Klein) ein interessantes und aufregendes Wochenende, an dem unser Nachwuchs bei den zahlreichen simulierten Einsätzen ihr erworbenes feuerwehrtechnisches Wissen anwenden konnten.

Maik Warobiow
Jugendwart



1. Mai
11.00 - 17.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Feuerwehr Schönberg zum Anfassen!
- auf dem Gelände der Feuerwehr -

Big Band und Blasmusik Kreismusikschule Carl Off

Hubschrauberrundflüge

Gulaschkanone, Bierwagen,
tolles Kinderprogramm -> Kinderkarussell, Eis,
Hüpfburg, Kinderschminken, Wasserlaufball,
Kaffee und Kuchen

Bei uns geht es heiß her im
Jubiläumsjahr

90

Wir laden Sie herzlich zum „Tag der offenen Tür“ des BSV-Wahrsow e. V. ein

Wann? Samstag, 30.05.2015 ab 14:00 Uhr
Wo? Sporthalle Wahrsow, Hauptstraße 21 23923 Wahrsow

Wir empfehlen Ihnen, Sportbekleidung mitzubringen und sich direkt von unseren Sportarten und Trainern begeistern zu lassen. Für ein kleines Entgelt erhalten Sie an unserer gesunden Essenstafel Speisen und Getränke. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

**Der Vorstand
BSV-Wahrsow e. V.**

Verein zur Förderung
der Regionalen Schule mit
Grundschule Lüdersdorf e. V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

**Donnerstag, 28. Mai 2015
18:30 Uhr
in der Grundschule Herrsburg**

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl 1. Vorsitzende/r
4. Anträge
5. Sonstiges

Anträge zu Punkt 4. erbitte ich schriftlich bis zum 15.05.2015 an die Vereinsadresse: Hauptstraße 21, 23923 Lüdersdorf/Wahrsow

gez. Astrid Meiners
(2. Vorsitzende)

www.agroneum-altschwerin.de



AGRONEUM Alt Schwerin



Eingebettet in das Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide liegt das Dorf Alt Schwerin. Bereits 1963 entschloss man sich aus dem beschaulichen Örtchen ein Museum der besonderen Art zu machen. Die Struktur des Dorfes und der ehemaligen Gutsanlage bot das passende Umfeld für ein agrargeschichtliches Freilichtmuseum. Das Agroneum befasst sich mit der Guts- & Landwirtschaftsgeschichte und stellt das „Leben und Arbeiten auf dem Land“ dar.

Arbeitstag der Kaltblutpferde

16.05.2015

10-17 Uhr

- Vorführungen
- zur Feldbestellung
- zur Zugleitung
- mit Arbeitsgeräten
- am Göpel
- Stämme rücken

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im

AGRONEUM
Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon | 039932 47450
Mail | agroneum@lk-seenplatte.de

- Anzeige -

Ihr Kfz jetzt noch perfekter instandgesetzt – mit neuer, bahnbrechender Technologie

Schönberg – Einmal kurz abgelenkt, schon ist es passiert: Ob Parkrempler oder Verkehrsunfall, jeder Schaden am Fahrzeug ist ärgerlich – und sollte schnellstmöglich und optimal behoben werden. „Als Fachbetrieb mit langjähriger Erfahrung wissen wir, wie wichtig unseren Kunden bei einem Unfall schnelle Unterstützung und ein perfektes Instandsetzungsergebnis sind“, erklärt Herr Lau vom Karosserie- und Lackierbetrieb Bosch Service Lau GmbH. „Deswegen bieten wir unseren Kunden kompetente Hilfe und überzeugenden Service rund um den Unfall selbst, legen selbstverständlich größten Wert auf eine hochwertige Unfallreparatur.“ Um dies jederzeit gewährleisten zu können, bildet das Unternehmen aus Schönberg seine Mitarbeiter kontinuierlich zu neuen Reparaturtechniken und Arbeitsverfahren fort, investiert regelmäßig in modernste Technologien. So arbeitete der Betrieb etwa schon lange, bevor dies gesetzlich vorgeschrieben war, mit der international ersten umweltfreundlichen Wasserlacktechnologie seines Lackpartner Nexa Autocolor. „Der Schutz der Umwelt liegt uns am Herzen“, so Herr Lau. „Daher setzen wir immer sehr frühzeitig auf die innovativen Lackmaterialien von Nexa Autocolor. Neben dem Wasserlacksystem haben wir beispielsweise auch den ECO + Füller, das weltweit erste Reparaturlackprodukt mit recycelten Rohstoffen, nach seiner Marktreife so schnell wie möglich in unsere Arbeitsprozesse integriert.“

Präzise und schnell: Daisy Wheel ist eine runde Sache

Und auch heute sind Herr Lau und sein Team wieder ganz vorn dabei, wenn es um Investitionen in die Zukunft geht: Aktuell hat der Markt-Vorreiter gemeinsam mit Nexa Autocolor eine echte Revolution in seinem Unternehmen installiert: Ab sofort sorgt das völlig neuartige, vollautomatische Lack-Mischsystem Daisy Wheel für zusätzliche Effizienz und Perfektion bei den Arbeiten in der Bosch und Service-Werkstatt Lau GmbH. „Damit sorgen wir für noch mehr Zufriedenheit bei unseren Kunden“, so Herr Lau.

Denn die Vorteile der revolutionären neuen Technologie kommen dem Unternehmen und dem Werkstattkunden gleichermaßen zugute. „Nachdem unser Lackierer den Farbton eines verunfallten Fahrzeugs ermittelt hat, gibt er diesen in das benutzerfreundliche Gerät ein. Daisy Wheel mischt dann vollautomatisch und mit einem Höchstmaß an Farbtongenauigkeit das für eine Reparatur benötigte Lackmaterial aus. Präziser und schneller kann diesen Prozess selbst der beste und erfahrene Lackierer nicht durchführen – und das Farbtoneergebnis ist einfach perfekt“, erläutert Herr Lau. „Zudem sind Mischfehler damit ausgeschlossen, was zu einem geringeren Materialverbrauch und dadurch auch zu weniger Abfällen führt – ein positiver Aspekt im Hinblick auf die Umwelt.“

Schneller wieder mobil mit Daisy Wheel

Ein weiterer Vorteil: Statt die Zeit mit aufwendigen Mischvorgängen an der Waage zu verbringen, kann der entsprechende Kollege schon einmal andere Aufgaben übernehmen, während Daisy Wheel arbeitet – eine Zeitersparnis, die den kompletten Instandsetzungsprozess beschleunigt. Herr Lau: „So profitieren auch unsere Kunden vom Einsatz der neuen Mischraum-Technologie: Der Reparaturprozess benötigt weniger Zeit und unsere Kunden sind schneller wieder mobil – in der heutigen Zeit einfach ein Muss. Wir sind jedenfalls sehr glücklich, zusammen mit unserem Partner Nexa Autocolor an dieser Markt-Innovation teilzuhaben und unseren Service für unseren Kunden einmal mehr zu optimieren.“ Denn eine reibungslose Unfallinstandsetzung mit qualitativ hochwertigen Lackierungen sowie bester Kundenservice stehen beim Karosserie- und Lackierbetrieb Bosch Service Lau GmbH an erster Stelle. Weitere Informationen erhalten Sie beim: Bosch Service Lau GmbH

- Anzeige -

Happy Birthday Coca-Cola-Flasche: Eine Design-Ikone wird 100!

Unvergleichlich sollte sie sein. Im Dunkeln zu ertasten und selbst in zerbrochenem Zustand erkennbar. Das waren die Vorgaben, mit denen Coca-Cola im Jahr 1915 zu einem Wettbewerb unter Glasflaschenproduzenten aufrief. Ziel des neuen Designs sollte es sein, Nachahmungen und Verwechslungen mit anderen Herstellern zu vermeiden. Der Root Glass Company in Terra Haute (Indiana) gelang schließlich der Coup: die Coca-Cola-Flasche mit ihrer unverwechselbaren Silhouette und den prägnanten Konturlinien. Wegen ihrer geschwungenen Kurven wurde sie auch „Hobbleskirt Bottle“ genannt, in Anlehnung an den damals modernen glockenförmigen „Humpelrock“. 1915 wurde die Coca-Cola-Flasche patentiert und ist bis

heute eine der wenigen Verpackungen, die vom US-amerikanischen Patentamt ein Warenzeichen erhalten haben.

Die Flasche ist weltberühmt und zählt bis heute zu den Ikonen modernen Industriedesigns. Sie hat einen festen Platz im New Yorker Museum of Modern Art und hat im Laufe ihrer 100-jährigen Geschichte namhafte Künstler und Designer von Andy Warhol, Salvador Dalí bis Uniqlo inspiriert.

In ihrem Jubiläumsjahr inspiriert die Coke-Flasche auch Starfotograf David LaChapelle: Er hat exklusiv Sängerin Rita Ora und DJ und Musikproduzent Avicii in ihrem Coke-Moment porträtiert. Denn auch sie zählen zu den Künstlern, die sich von der Coke „küssen“ lassen.



IMMOBILIEN

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten



Ackerland zu Höchstpreisen

ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Grundstücke in Selmsdorf im Wohngebiet Am Mühlenbruch! Baugrundstücke in ruhiger Wohnlage, vollerschlossen, z.B. 738 qm 77.490,- Euro

Weitere Infos bei Herrn Anton unter
Tel. 038427/4527
www.stag-stadtbau.de

BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von **Arne Wulf Immobilien**





bundesligabarometer.de
 bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.
Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

LW-flyerdruck.de

Mehr unter:
www.LW-flyerdruck.de

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

Allgemeine Ergebnisse

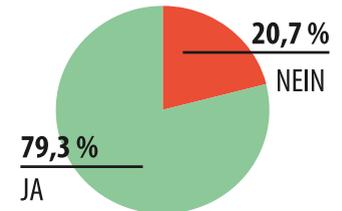
Welche der folgenden Aufstiegsaspiranten würdest du gerne nächste Saison in der 1. Bundesliga sehen? (Mehrfachantworten möglich)

Aufstiegsaspiranten	
1. FC Kaiserslautern	73,2 %
Fortuna Düsseldorf	41,6 %
Karlsruher SC	36,6 %

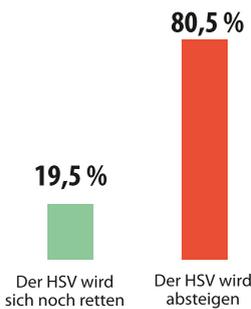
Was ist Ihre Meinung zu den Champions League-Ambitionen des FC Augsburg?

Champions League FC Augsburg	Ja	Nein
Der FC Augsburg wird die Qualifikation schaffen	13,6 %	86,4 %
Der FC Augsburg ist noch nicht soweit	92,8 %	7,2 %

Bist du der Meinung, dass die Schiedsrichter bei den Spielern und Stars erfolgreicher Vereine eine andere Sprache sprechen, bzw. diese bevorzugen?



Ist der HSV deiner Meinung nach noch zu retten, oder wird der Bundesliga-Dino erstmals absteigen?



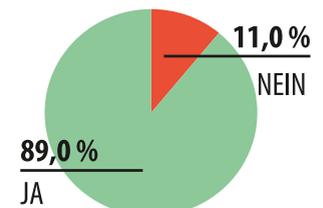
Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesligabarometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

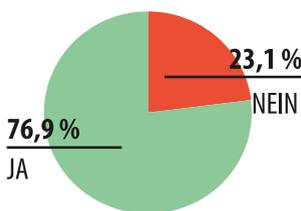
Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Findest du es gut, wenn Spieler Fehlentscheidungen von Schiedsrichtern auch zu ungunsten des eigenen Vereins korrigieren?



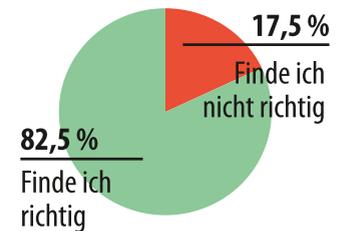
Findest du es nachvollziehbar, dass der FC Bayern immer die besten Spieler verpflichten will, um national und international noch besser zu werden und den Zuschauern etwas zu bieten?



Was ist deine Meinung zur derzeitigen Situation beim HSV?

Situation HSV	Ja	Nein
Es werden zu häufig falsche Personalentscheidungen getroffen	88,4 %	11,6 %
Die Leidtragenden sind die Fans	61,1 %	38,9 %
Das Problem ist die Mannschaft und nicht die Führung	52,1 %	47,9 %
Der Weg der Initiative HSV Plus ist gescheitert	37,3 %	62,7 %
Joe Zinnbauer hätte nicht entlassen werden dürfen	32,7 %	67,3 %
Peter Knäbel ist der Richtige, um den HSV vor dem Abstieg zu bewahren	0,8 %	99,2 %

Wie findest du es, dass die DFL eine Beschränkung von Mehrfachbeteiligungen für die Bundesliga beschlossen hat?



Diese Seite ist ein Service von **LINUS WITTICH**



Täglich: 05.00 - 23.00

Waschanlage Backshop

TOTAL Station Dirk Lange
 Friedensstraße 88 - 23942 Dassow
 Telefon: 03 88 26 - 8 02 19

TAXI-Schmelz
 Inh. Sylvia Schmelz-Müller
 Lübecker Straße 40
 ☎ (03 88 28) 2 15 83
 📞 0151 24179317



Foto: LW-Archiv

MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Innovation
- ✓ Service
- ✓ Qualität



FarbDesign
Malermeister
Nando Born

Neue Reihe 21a · 23942 Kalkhorst
Tel. 0151-14938234 · nando-born@t-online.de



DACHBAU JÖRKE

**DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
FACHWERKBAU
DACHSTÜHLE**

GMBH & CO. KG

Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg · Tel. 038828 23267
Fax 038823 23268 · Mail: info@dachbau-joerke.de

Neu in Pötenitz



Marias Kosmetikstudio

Kosmetik | Med. Fußpflege
& Mehr

Anna Maria Huber | 23942 Pötenitz am Privall | Im Gespänn 22
Anmeldung: Telefon 038826/169980

NEUERÖFFNUNG
1. APRIL 2015

**Brennpunkt
Schönberg**



- BERATUNG - PLANUNG - MONTAGE - SERVICE -
KAMINE, ÖFEN, HERDE, SCHORNSTEINE UND ZUBEHÖR

Andreas Eichner
Falkenhagener Str. 13c · 19217 Groß Rünz
Telefon: 038873/337077, 0171/5730244
brennpunkt-schoenberg-mv@web.de



WASCHKRUG - IHRE WÄSCHEREI in Lüdersdorf

· Änderungsschneiderei · Wäscherei · Annahme chem. Reinigung

- Annahmestelle auch im Mönkhof
Karree bei der Reinigung Worm -

Bahnhofstraße 3
23923 Lüdersdorf
www.waschkrug.com
Fon: 0 388 21 - 67 47 9
Fax: 0 388 21 - 67 47 8



WASCHKRUG
IHRE WÄSCHEREI IM DORF



STOPPERKA

Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65

**Biologische
Kleinkläranlagen**

ETL | Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steinmetzbetrieb



KAULFERSCH seit 1960

Inh. Vinzenz Kaulfersch
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Ratzeburger Straße 95 · 23923 Schönberg
Tel.: 03 88 28/2 13 25 · Fax: 03 88 28/2 22 24
Funk: 0160/94 91 37 86

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de



1a Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

1a autoservice M. Calm
Dorfstraße 7a
23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793

>> Reparatur aller Fabrikate
 >> HU* / AU
 >> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
 >> Fehlerdiagnose
 >> Klima-Service
 >> Reifenservice
 >> Autoglas
 >> Unfallinstandsetzung
 incl. Lackierung

Die Werkstatt mit den 1a Leistungen.

NEU!!!
Auto-Pflege

Fzg. Aufbereitung
Innenraumpflege
Fzg. Politur
u.v.m.

LAU BOSCH Service GMBH
DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN
Alles wird gut!

Dassower Straße
23923 Schönberg
Tel.: 038828-3440

FSP Partner des TÜV Rheinland

Straße der B 105 Nr. 5
23923 Sülsdorf
&
Kaninchenborn 35
23560 Lübeck

SV-Büro Dipl.-Ing. Mittkus
Kfz-Sachverständiger & Meister
Manuel Maaß

Tel: 0451-36330
Mobil: 0151-64991000 *24h Service
manuel.maass@gmx.net

Erstellung von Kfz-Unfallgutachten & Kfz-Bewertungen

Meisterhaft

auto reparatur

Direkt neben der HEM Tankstelle

Jetzt schon an die Sommerreifen denken!

Andreas Plescher
Reparaturen aller Art
AU + HU (DEKRA)

Andreas Plescher GmbH
An der B 104
23923 Schönberg
Telefon 038828/3 44 83
Telefax 038828/3 44 84
Mobil 0174/636 77 99

Fotos: bilderbox

kompetent ■ individuell ■ fachgerecht

FACHKOMPETENZ & SUPERSERVICE aus der Region

Stark in Service & Leistung

DANA GÖRS
Raumausstattung

Teppichboden · Laminat · Parkett · Linoleum
PVC-Beläge · Kork · Treppenläufer · Farben & Tapeten
Gardinen · Plissee · Rollos · Jalousetten · Sonnenschutzfolien
Lamellenanlagen · Sonnenschirme · Rollläden · Markisen

Masselbett 14 · 23569 Lübeck · Tel. 0451/3982174 · www.dana-goers.de

Thomas Weiß

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Hauptstraße 13a · 23923 Lüdersdorf
Tel.: (03 88 21) 6 63 02 · Fax: (03 88 21) 6 51 95 · Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:

- Fensterbänke
- Kaminverkleidungen
- Treppenstufen
- Treppenpodeste
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische
- Grabmale & Grabeinfassungen

Mail: info@sbs-it.de

SBS - IT GmbH

An der Kirche 13a ✦ 23923 Schönberg ✦ http://www.sbs-it.de
(Eingang über Marienstr. 7)

Tel. 038828 / 28249

Computer ✦ Netzwerke ✦ Telekommunikation ✦ Hard- u. Software Service